

Casseler - und Commerzien - Zeitung.

Mit Hochfürstlich - Hessischen gnädigstem Privilegio.

1791^{tes}

Jahr.

7^{tes}

Stück.



Montag den 14^{ten} Februar.

Ediktalvorladungen.

1) Es ist Heinrich Edeling, aus dem Freyherrl. Niedehelischen Gerichts-Dorfe Berndshausen vor vielen Jahren von Frau und Kinder gegangen, und ist nunmehr die Frau verstorben. Die Haushaltung kan also nicht länger bestehen, wenn nicht dem ältesten Sohn nach bessern Suchen die Güther eigentümlich übergeben werden. Da nun der Entwickehene, die Zeit seiner Abwesenheit, nichts von sich hören lassen: als wird derselbe hiermit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Wochen sich dahier wieder einzufinden, und seine Güther zu übernehmen, widrigenfalls sich zu gewärtigen, daß die Güther dem ältesten Sohne erb- und eigentümlich übergeben werden. Erb-robe den 22. Jan. 1791.

Freyherrl. Niedehelisches Samt-Gericht. J. R. Sunt.

2) Es hat Anna Maria, des Schnelbermtrs. Nicolaus Krapp seel. Witwe im Jahr 1733. ein Testament errichtet, worin sie unter andern ihren schon damals abwesenden Sohn, Johann Conrad, und im Fall nehmlich derselbe nicht wieder kommen würde, ihrer Schwester, Anna Maria Augustin seel. von Marburg hinterlassene 6 Kinder, als: 1) Christoph; 2) Sophia seel. hinterl. Kind; 3) Anna Catharina; 4) Anna Elisabeth; 5) Elisabeth, und 6) Johann George gebohrne Augusta, imgleichen ihres verstorbenen Bruders Sohn, Nicolaus Beyer, auch ihres verstorbenen Ehemannes ebenwohl todes verfahrenen Bruders, Johann Heinrich Krapp nachgelassene Tochter, Anna Maria und zwar also zu Erben eingesetzt hat, daß ihrer Schwester benannte 6 Kinder zu Marburg, von ihrer Verlossenschaft 100 Rthlr., ihres Bruders Sohn Nicolaus Beyer 100 Rthlr., ihres Mannes Bruders Tochter, Anna Maria 20 Rthlr. vermacht, so-